



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 11. Juni 2013

P135123

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Polizei verhaftet zwei Unterschriftensammler - was ist erlaubt und was ist scheinbar nicht erlaubt?

- ://: 1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Wird für das Sammeln von Unterschriften öffentlicher Grund im Kanton Basel-Stadt beansprucht, sind die Regeln des Allmendgesetzes respektive der Allmendverordnung zu beachten. Das Sammeln von Unterschriften durch einzelne Personen und ohne weitere Einrichtungen gilt praxisgemäss als schlichter Gemeingebrauch, für den keine Bewilligung erforderlich ist. Soll auf der Allmend dagegen eine Unterschriften-Sammelaktion in grösserem Umfang, das heisst durch eine grössere Personengruppe oder beispielsweise unter Verwendung eines Standes durchgeführt werden, so handelt es sich um einen gesteigerten Gemeingebrauch, und es muss bei der Allmendverwaltung zuvor eine entsprechende Nutzungsbewilligung eingeholt werden.

Die vom Interpellanten im Weiteren verlangten Auskünfte betreffen zur Hauptsache ein noch nicht abgeschlossenes und damit nicht öffentliches Vorverfahren. Es steht ihm aber frei, die gewünschten Informationen im Rahmen des ihm zustehenden rechtlichen Gehörs in Erfahrung zu bringen.

